





An das Bundessozialamt Landesstelle Steiermark Babenbergerstraße 35

8021 Graz

Eingangsstempel	

### **FAMILIENHOSPIZKARENZ**

Antrag auf Pflegekarenzgeld

(§ 21c Abs.3 des Bundespflegegeldgesetzes)

Ansuchen um Familienhospizkarenz-Härteausgleich

(§ 38j des Familienlastenausgleichsgesetzes)

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

1) Antragstellerin / Antragsteller:					
Nachname	Vorname			Versicherungsnummer	
				1	
Familienstand	Geschlech	nt	m	Telefon	
			□ w		
Ordentlicher Wohnsitz (Postleitzahl, Ort, Hausnummer, Straße, Stiege, Tür)					
Beschäftigung: Privatw	Privatwirtschaft Sofern öffer		<u>ern</u> öffen	ntlicher Dienst:	
☐ Öffentl.	Dienst	E	Bund 🗌	Land Gemeinde	
Anzahl der Kinder (Stief-, Wahl- und Pflegekinder), für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und zu deren Unterhalt ich wesentlich beitrage		1	Beginn und Ende der Familienhospizkarenz (TT/MM/JJJJ)		
Nachname, Vorname, geboren am		von			
1.		bis			
2.					
3.					

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ bzw. ergänzen!



2) Weitere im Haushalt lebende Person	en::							
Nachname, Vorname		Versicherungs- nummer	Geschlecht m/w		Einkommen ja / nein			
1.		/		/ W				
2.		/						
3.		/						
		,						
4.		/						
5.		/						
6.	6.							
0) D								
3) Person, die im Rahmen der Familienhospizkarenz betreut wird:								
Nachname	achname		ame Versicherur		gsnummer			
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Tür)								
4) Verwandtschaftsverhältnis zur pflege	bedü	rftigen Person:						
verwandt in gerader Linie :		☐ Wahl-, S			ltern			
Großvater, Großmutter)			Schwiegerkind Schwiegermutter/ Schwiegervater					
Ehegattin / Ehegatte								
☐ eingetragene/r Partnerin/Partner☐ Lebensgefährtin / Lebensgefährte		☐ Kind der/des						
		Ehegattin/Ehegatten						
(gemeinsamer Wohnsitz)  Schwester / Bruder		☐ Kind der Partneri		_	genen			
Wahl-, Stief-, Pflegekind	<u> </u>		☐ Kind der/des					
		Lebenso	getahrt	ın/Lebe	ensget	ahrten		
5) Arbeitsrechtliche Grundlage:								
☐ Ich bin beschäftigt und gegen Entfall des Arbeitsentgelts freigestellt								
ODER:								
☐ Ich bin beschäftigt und habe meine Arbeitszeit gegen teilweisen Entfall des Arbeitsentgelts herabgesetzt								
ODER:								
☐ Ich bin derzeit ohne Beschäftigung und habe mich vom Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe abgemeldet								

DVR: 0017001 DVR: 2109254

6) Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz:		
Ich nehme Familienhospizkarenz in Anspruch		
zum Zwecke der Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen (höchstens 6 Monate)		
ODER:		
für die Begleitung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerstkranken Kindes (höchstens 9 Monate)		
7) Bankverbindung:		
Institut:		
IBAN:	BIC:	

## **Dem Antrag sind beizulegen:**

- 1. Nachweis über die Inanspruchnahme und Dauer von Familienhospizkarenz (Bestätigung Dienstgeber/in)
- 2. Bestätigung des AMS über die Abmeldung gemäß § 32 Abs.1 AlVG (alternativ zu 1.)
- 3. Nachweis über die Höhe des reduzierten Entgelts im ersten Monat der Familienhospizkarenz
- 4. Nachweis über den Anspruch auf Kinderzuschläge (z.B. Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, Unterhaltsvergleich ...)
- 5. Einkommensbelege aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen

#### Hinweise:

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung. Anträge, die nach dem Ende der Familienhospizkarenz gestellt werden, werden gemäß § 21d Abs.3 BPGG als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zu den Kosten für Ersatzpflege (§ 21a BPGG) nicht möglich.

Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sind zur Verwendung von personenbezogenen Daten im Sinne des DSG 2000 insoweit ermächtigt, als diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung sind:

das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen im Hinblick auf § 21d Abs.1 des Bundespflegegeldgesetzes.

das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend im Hinblick auf § 38j des Familienlastenausgleichsgesetzes.

DVR: 0017001

## Schlusserklärungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das erhaltene Pflegekarenzgeld sowie allfällige Leistungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich zurückzuzahlen habe, wenn es durch unrichtige oder unvollständige Angaben über Umstände, die für die Gewährung maßgebend waren, erlangt wurde.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass ich Organen oder Beauftragten des Bundes Einsicht in Unterlagen zu gestatten habe, die der Überprüfung der Durchführung der Leistungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich dienen.

Ich bekräftige durch meine Unterschrift, dass ich obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und verpflichte mich, das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen von jeglicher Änderung in Bezug auf die von mir gemachten Angaben umgehend in Kenntnis zu setzen, insbesondere über den Tod der pflegebedürftigen Person.

,	
(Ort, Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)

DVR: 0017001 DVR: 2109254

# Beiblatt zur Antragstellung Pflegekarenzgeld und Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Sehr geehrte Antragstellerin! Sehr geehrter Antragsteller!

Es ist uns ein Anliegen, den Umgang mit Formularen zur Antragstellung eines Pflegekarenzgeldes bei einer Familienhospizkarenz möglichst unkompliziert zu gestalten.

Gerade solche Situationen können für pflegende Angehörige sehr belastend sein. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen daher gerne zur Verfügung.

Ihre Antragstellung soll möglichst rasch und erfolgreich behandelt werden können. Dazu brauchen wir bestimmte Informationen aber auch Nachweise um den Antrag bearbeiten zu können.

Um Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein zu können, stellen wir Ihnen auf der Homepage des Bundessozialamtes (<a href="www.bundessozialamt.gv.at">www.bundessozialamt.gv.at</a>) umfangreiches Informationsmaterial wie beispielsweise eine "Checkliste" zur Antragstellung zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne bei Fragen zum Ausfüllen des Formulars telefonisch zur Verfügung:

- Für Fragen um Pflegekarenzgeld wenden Sie sich bitte an das Bundessozialamt unter der gebührenfreien Telefonnummer 05 99 88 von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 und 15.30 Uhr und Freitags von 08.00 bis 14.30 Uhr.
- Für Fragen zum Familienhospizkarenz-Härteausgleich wenden Sie sich bitte an den Familienhärteausgleich im Bundesministeriums Wirtschaft, Familie und Jugend, Telefonnummer 01 71100, von Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr.
- Dazu und auch zu allen weiteren Fragen rund um das Thema Pflege können Sie sich auch an das Pflegetelefon unter 0800 201622 (Montag bis Donnerstag 08.00 16.00 Uhr und Freitag 08.00 13.00 Uhr) wenden.

Bitte nehmen Sie bei Ihrem Anruf das Formular zur Hand, damit wir gemeinsam alle offenen Fragen mit Ihnen besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Bundessozialamt

DVR: 0017001

DVR: 2109254 Seite 5 von 5 08/2013